

Qualitätsbeschreibung

A-Sortierung

Folgende Qualitätskriterien sind für die A- Sortierung definiert:

- Vereinzelt vorkommende leichte Verfärbungen sind zulässig
- Muss hobeltrocken, masshaltig und passend gehobelt sein
- Darf vereinzelt kleine Hobelfehler aufweisen
- Darf vereinzelt kleine ausgefallene Kantenäste und kleine Beschädigungen an Kantenästen sowie kleinere Kantenausbrüche aufweisen, soweit die Deckung dadurch nicht beeinträchtigt wird; durchgehend ausgefallene Äste – ausgenommen Punktäste – auf der Deckfläche sind nicht zulässig.
- Muss frei von Wurm- und Käferbefall sein
- Muss frei von durchgehenden Rissen sein
- Endrisse bis zur Länge der Brettbreite und vereinzelt Haarrisse sind zulässig
- Darf gelegentlich vorkommende kernröhren aufweisen, gröbere Kernröhren sind jedoch nicht zulässig; muss frei von gröberem Rindeneinwuchs sein
- Darf vereinzelt kleine Harzgallen auf der Sichtseite enthalten
- Darf leichte Rothärte aufweisen

B-Sortierung

- Folgende Qualitätskriterien sind für die B- Sortierung definiert:
- Darf Verfärbungen und feste farbige Streifen enthalten
- Muss Hobeltrocken sein und darf Hobelfehler aufweisen, sofern die Verlegung gewährleistet ist
- Muss im Prinzip frei von Insektenbefall sein
- Darf Risse, Rindeneinwuchs, Harzgallen und gröbere Kernröhren aufweisen, sofern die Verlegung gewährleistet ist
- Darf Rothärte und Drehwuchs aufweisen, sofern die Verlegung gewährleistet ist

Um die unvermeidlichen Sortierungsfehler zu erfassen, gelten die Sortierungsvorschriften jeweils nur für 95% der Partie: d.h. es dürfen bei vereinbarter A- Sortierung maximal 5% der Stückzahl aus der B- Sortierung enthalten sein, bei vereinbarter B- Sortierung dürfen 5% der Stückzahl eine geringfügige Qualitätsabweichung aufweisen, sie müssen jedoch in vollem Umfang der Funktion der B- Sortierung gerecht werden.